

Bedingungen zum CareTrack-Lizenzvertrag

Ascendum Baumaschinen Österreich GmbH

Ascendum Baumaschinen Österreich GmbH, Grafenholzweg 1, 5101 Bergheim – in der Folge kurz „ABÖ“ und der Vertragspartner in der Folge kurz „Kunde“ genannt, sowie beide in der Folge auch als „Vertragsteile“ bezeichnet.

1. Präambel

„CareTrack“: Die Maschine ist mit dem telematischen Überwachungssystem „CareTrack“ ausgestattet. Der interaktive Informationsaustausch über den Volvo-Systemserver sammelt maschinenbezogene Daten wie Betriebsstundenstand, die Betriebsdaten und den Standort der Maschine für Wartungs- und Serviceleistungen. Personenbezogene Daten werden weder erhoben, noch übermittelt, noch verarbeitet! CareTrack als Basis-Version steht für 6 Jahre kostenlos zur Verfügung. Der Kunde hat bei ABÖ ein Baugerät angekauft, gemietet oder im Eigentum („die vertragsgegenständlichen Baumaschinen“). Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Einräumung einer Gebrauchslizenz für das telematische Überwachungssystem, die es dem Kunden ermöglicht, auf die Daten des Systems zuzugreifen.

2. Lizenzerteilung

ABÖ erteilt hiermit dem Kunden das nicht exklusive Recht für die vertragsgegenständlichen Baugeräte, auf die im CareTrack-System angebotenen Daten zuzugreifen. Die Lizenz berechtigt ausschließlich zu einem Abruf von Daten.

3. Vertragsdauer

Die Lizenz einräumung erfolgt mit der Registrierung des Kunden für die vertragsgegenständliche Baumaschine auf der von VolvoCE zur Verfügung gestellten Website www.caretrackvolvo.com durch ABÖ. Der Vertrag wird, wenn nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Das Vertragsverhältnis kann unbeschadet der vereinbarten Kündigungsfrist fristlos beendet werden, wenn...

- der Kunde das Gerät weiterveräußert oder -vermietet und/oder der Mietvertrag mit ABÖ, aus welchen Gründen immer, beendet wird;
- ein Vertragsteil mit Pflichten aus dem Vertrag trotz Mahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen in Verzug bleibt;
- der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber ABÖ länger als 14 Tage im Rückstand ist.

Die Registrierung erfolgt durch ABÖ; der Kunde ist verpflichtet, ABÖ alle dafür notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen; er haftet ABÖ dafür, dass, soweit es sich um persönliche Daten und/oder Daten, die sonst den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes unterliegen, die dafür notwendigen Zustimmungserklärungen vorliegen. Die Daten stehen im Eigentum des Kunden; ABÖ stehen daran keine Rechte zu.

4. Lizenzgebühr

Die Lizenzgebühr richtet sich nach dem Umfang der in Anspruch genommenen Optionen von CareTrack. Werden weitere Optionen zur Basis-Version vom Kunden hinzugebucht, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Lizenzgebühr, die entweder im Kaufvertrag, im Ser-

vicevertrag oder im CareTrack-Vertrag ausgewiesenen Höhe zuzüglich USt. in der jeweils gesetzlichen Höhe. Nach Ablauf einer festgelegten Vertragsdauer gelten automatisch die Standardtarife der ABÖ. ABÖ ist berechtigt, die Lizenzgebühr gegen Vorankündigung von zumindest vier Monaten im Voraus eigenmächtig zu erhöhen. Die Lizenzgebühr wird auf Basis von Kalenderquartalen im Nachhinein abgerechnet, soweit nicht vertraglich anders festgelegt.

5. Weiterentwicklung des telematischen Überwachungssystems

ABÖ behält sich die Weiterentwicklung des telematischen Überwachungssystems vor, es besteht dazu aber keine Verpflichtung. ABÖ wird über bevorstehende Änderungen jeweils rechtzeitig über die Website www.volvoce.at informieren; Änderungen, deren Umsetzung raschest zu erfolgen hat, können auch ohne vorherige Information durchgeführt werden.

6. Nutzungsbeschränkungen

Der Kunde ist in Kenntnis, dass es aufgrund des funkbasierten Informationsaustausches zu Störungen kommen kann; ABÖ übernimmt daher keine wie immer geartete Haftung für einen dauernden bzw. ununterbrochenen Betrieb des telematischen Überwachungssystems; insbesondere auch nicht für die Dauer von Wartungsarbeiten, die ABÖ durchführt; ebenso wenig ist ABÖ für Defekte an der Hardware oder deren unsachgemäße Nutzung, den Verlust von Passwörtern und/ oder Verbindungsproblemen von Service Providern verantwortlich.

7. Haftungsausschluss

ABÖ schließt jede Haftung aus diesem Grund für Schadenersatzansprüche, welche Art auch immer, im weitest möglichen gesetzlichen Ausmaß aus. Die Haftung ist überdies betraglich beschränkt und zwar in Höhe der auf ein Kalenderquartal entfallenden Lizenzgebühr für Ansprüche, die in diesem Quartal entstanden sind. ABÖ haftet nicht für eine unzulässige Verwendung der Daten; insbesondere weist ABÖ ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung der Daten für Überwachung von Mitarbeitern nach den arbeitsverfassungsrechtlichen Bestimmungen der Zustimmung der Belegschaftsvertretung bzw. der Mitarbeiter bedürfen.

8. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; das Gleiche gilt für das Abgehen von diesem Form-erfordernis. Die Vertragsteile vereinbaren österreichisches Recht; es wird das sachlich in Betracht kommende Gericht der Landeshauptstadt Salzburg für zuständig erklärt. Die Vertragsteile kommen für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ungültig oder undurchführbar sind oder werden, überein, dass davon die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt bleibt. Die Vertragsteile werden im Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen die unwirksame Bestimmung durch eine der wirtschaftlichen Zielsetzung dieses Vertrages entsprechende vertragliche Regelung ersetzen; das Gleiche gilt, wenn der gesamte Vertrag unwirksam ist oder wird. Der Kunde ermächtigt ABÖ, die ABÖ zur Verfügung gestellten Daten für Marketingzwecke zu be- und zu verarbeiten sowie an Dritte, wie insbesondere Marketinginstitute, verbundene Unternehmen von ABÖ, zu übertragen.

Ascendum Baumaschinen Österreich GmbH

Zentrale: Grafenholzweg 1 5101 Bergheim Österreich Tel. +43(0)662 469 11-0, F-10	Niederlassungen: H.-Thalhammerstraße 15 8501 Lieboch Tel. +43(0)3136 629 01-0, F-10	Wiener Straße 169f 2352 Gumpoldskirchen Tel. +43(0)2252 607 200-0, F-10	Johannesfeldstraße 15 6111 Volders Tel. +43(0)5224 544 14-0, F-10	Eisenstraße 1a 4502 St. Marien Tel. +43(0)7229 802 12-0, F-10	St. Josef Straße 18 9500 Villach Tel. +43(0)664 8869 4004
Salzburger Sparkasse: BLZ 20404 UniCredit Bank Austria AG: BLZ 12000	Kto-Nr. 00041229964 Kto-Nr. 08953060400	BIC SBG SAT2SXXX BIC BKAUATWW	IBAN AT132040400041229964 IBAN AT571100008953060400	Landes-/ Handelsgericht Salzburg FN: 60505d ARA: 5468	DVR: 0513750 UID: ATU34766107

Tochtergesellschaften und Vertretungen: Tschechien • Slowakei • Ungarn • Slowenien • Kroatien • Bosnien-Herzegowina • Rumänien • Moldawien